

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0361/17	Datum 04.04.2018
Eigenbetrieb VI	SFM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	10.04.2018	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SFM	23.04.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.05.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung zur Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß Anlage 3.
2. Der Kostendeckungsgrad bei den Friedhofs- und Bestattungsleistungen beträgt 91,5 %. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb SFM für das 2. Halbjahr 2018 sowie für 2019 einen Bestattungszuschuss. Dieser Bestattungszuschuss wird für 2018 (Halbjahresbetrag) in Höhe von 118.979 EUR, per APL-Verfahren gemäß der Delegation von Entscheidungsbefugnissen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 11 Abs. 4 Hauptsatzung), in Verantwortung des Bürgermeisters und Beigeordneten für Finanzen und Vermögen aus dem laufenden Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg zur Verfügung gestellt. Für 2019 erfolgt die Planung des Bestattungszuschusses (237.958 EUR) im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes und im städtischen Haushalt.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SFM	Pflichtaufgabe	JA	X	NEIN	
---------------------	-----	-----------------------	----	---	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan			
	Erfolgsplan		Vermögensplan	

Erfolgsplan 20..

Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				

Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..

Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
Summe:					

Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..

Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				

Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..

Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon	Mehr-bzw.

				veranschlagt	Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb	Sachbearbeiterin Frau Bohne, Tel. 7368 404
Eigenbetriebsleiterin SFM Frau Andruscheck	Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X	nein	
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2018	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKSFM

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	118.979	22010100	53152170	0	118.979
2019	237.958	22010100	53152170	0	237.958
20...					
Summe:	356.937			0	

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

 JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb SFM	Sachbearbeiterin Frau Bohne
Eigenbetriebsleiterin Frau Andruscheck	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist erforderlich, um die geforderten Konsolidierungsaufgaben umzusetzen und gleichzeitig die Tarifsteigerungen und Preissteigerungen u. a. im Dienstleistungssektor aufgrund des Mindestlohngesetzes abzudecken. Für den geplanten Kalkulationszeitraum 2018 bis 2019 wird eine zu erwartende Tarifsteigerung von insgesamt 4,5 % zugrunde gelegt.

Alle bisher durchgesetzten Einsparmaßnahmen im Rahmen der fortgeführten Haushaltskonsolidierung behalten dabei ihre Gültigkeit. In den vergangenen Jahren wurden wesentliche Anstrengungen unternommen, die Preissteigerungen über gezielte Einsparmaßnahmen zu kompensieren um die Gebührensteigerungen moderat zu halten. Eine vollständige Kompensierung ist jedoch nicht praktikabel, um den Bestattungsbereich ordnungsgemäß abzusichern. Dies spiegelt sich im aufgestellten Wirtschaftsplan 2018 wieder, der mit den im Plan-BAB 2018 enthaltenen Ansätzen für den Aufwand auch die Basis für die Gebührenkalkulation bildet. Einzig die zu erwartenden Tarifsteigerungen und die Entwicklung der Abschreibungen für den geplanten Kalkulationszeitraum sowie die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung (3,3 % p.a.) kommen hinzu.

Die bisher zum Zwecke der Abmilderung der Gebührenerhöhung verwendete Ruherechtsentschädigung (in 2017: Ansatz von 414.900 EUR) soll keine Anwendung mehr finden. Lediglich 126.300 EUR dienen der Deckung der nicht auf die Gebührenpflichtigen umlegbaren Denkmalschutzaufwendungen.

Der Wegfall des Ansatzes der Ruherechtsentschädigung für entgangene Gebühreneinnahmen von 585.200,00 EUR, das Ausbleiben der Zinserträge für zukünftige abgegrenzte Gebühreneinnahmen und die Kostensteigerungen führen zu Gebührensteigerungen von durchschnittlich 14 %.

In dieser Kalkulation ist die Eigenkapitalverzinsung von 3,3 % im gebührenpflichtigen Teil in Höhe von 57.200 EUR anteilig für die Endkostenstellen Grabstellenverkauf 101, für die Gemeinschaftsanlagen 111 bis 118, die Bestattungen 102, die Zusatzleistungen 104 und die Friedhofsunterhaltung 110 enthalten. Weiterhin wurden die Fallzahlen an die aktuelle Entwicklung angepasst, wobei mindestens die letzten 3 Jahre unter Berücksichtigung des zukünftigen Trends Berücksichtigung fanden.

Der gebührenrelevante Bereich des Friedhofs- und Bestattungsmanagements ist angehalten eine 100-prozentige Kostendeckung zu erreichen. Die Höhe der zu erwartenden kalkulierten Einnahmen, ohne handelsrechtliche Abgrenzungsrechnung nach HGB, beträgt 2.560.970 EUR für die Friedhofs- und Bestattungsgebühren. Der Eigenbetrieb SFM legt mit dieser Drucksache einen Kostendeckungsgrad von 91,5 % vor. Der Ausgleich wird aus dem laufenden Haushalt per APL-Verfahren in Form eines Bestattungszuschusses von 118.979 EUR für das 2. Halbjahr 2018 erfolgen. Ziel ist es, in Abstimmung mit dem Fachbereich 02, ab 2020 den Bestattungszuschuss auf Null zu reduzieren. Dazu werden im Eigenbetrieb SFM geeignete Konsolidierungsmaßnahmen eruiert.

Zur besseren Veranschaulichung ist in der Anlage 1 der Gesamtgebührenvergleich mit allen anfallenden Einzelgebühren für die verschiedenen Grabstättenarten dargestellt.

Hinweis:

Auftretende Rundungsdifferenzen sind aufgrund der in der Kalkulation hinterlegten Formeln möglich und nicht beeinflussbar.

Zum anschaulichen Vergleich wurden ausgewählte Friedhofsgebühren gleichartiger Städte in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt.

Friedhofsgebührenvergleich vergleichbarer Städte
(Stand: Juli 2017)

	Magdeburg -Vorschlag 2018-	Mainz 2016	Leipzig 2016	Dresden 2015	Halle 2015/2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erdreihengrabstätte	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre
Nutzungsgebühr	1.101,00	1.009,00	761,00	657,05	783,00
Bestattungsgebühr	769,00	785,00	400,00	462,02	746,00
Gesamt	1.870,00	1.794,00	1.161,00	1.119,07	1.529,00
Erdwahlgrabstätte	20 Jahre	30 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	30 Jahre
Nutzungsgebühr	1.229,00	2.624,00	1.236,00	813,90	1.170,00
Bestattungsgebühr	769,00	1.163,00	400,00	462,02	746,00
Gesamt	1.998,00	3.787,00	1.636,00	1.275,92	1.916,00
Urnenreihengrabstätte	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre
Nutzungsgebühr	983,00	556,00	549,00	482,57	756,00
Bestattungsgebühr	139,00	263,00	123,00	113,40	131,00
Gesamt	1.122,00	819,00	672,00	595,97	887,00
Urnenwahlgrabstätte	20 Jahre	30 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	30 Jahre
Nutzungsgebühr	1.081,00	1.989,00	1.014,00	575,38	1.140,00
Bestattungsgebühr	139,00	263,00	123,00	113,40	131,00
Gesamt	1.220,00	2.252,00	1.137,00	688,78	1.271,00
Urnengemeinschaftsanlage	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre
Nutzungsgebühr einschl. Pfl.	1.208,00	622,00	1.032,00	462,35	819,50
Bestattungsgebühr	150,00	263,00	123,00	69,78	101,00
Gesamt	1.358,00	885,00	1.155,00	532,13	920,50

Besonderheiten farbig hervorgehoben:

Doppelbelegung Tiefengrab

Öffnen und Schließen

Öffnen und Schließen und Träger

4 bis 6 Urnen

bis 6 Urnen

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtgebührenvergleich

Anlage 2: Synoptische Darstellung der neuen und alten Gebühren

Anlage 3: Friedhofsgebührensatzung